

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 14:05

Vielleicht Fortbildungen, die man für seine eigene persönliche (professionelle) Entwicklung macht, aber nicht zum aktuellen Schulentwicklungsplan inklusive Fortbildungskonzept passt.

Natürlich ist es nicht schädlich, wenn Frau Müller sich über BNE im Geografieunterricht der Oberstufe fortbildet. Wenn der aktuelle Plan aber ist, -passend zu den Rückmeldungen der letzten Schulevaluation - sich in durchgängiger Sprachbildung und Differenzierung fortzubilden, dann ist es nett, dafür freigestellt zu werden, es ist aber nicht im primären Interesse der Schule.